
Grundrifs
des
Famili enr echts
(als erster Anhang des Naturrechts.)

Erster Abschnitt.
Deduktion der Ehe.

Anmerkung.

Gerade so wie oben die Nothwendigkeit der Existenz mehrerer vernünftiger Wesen neben einander, und die Beziehung derselben auf eine Sinnenwelt erst abgeleitet werden mußte, um für die Anwendung des Rechtsbegriffs einen Gegenstand zu haben; eben so müssen wir hier mit der Natur der Ehe uns erst bekannt machen, und das zwar durch eine Deduktion; um den Rechtsbegriff darauf mit Verstand anwenden zu können. Ebenso wenig, als vernünftige sinnliche Wesen, und eine Sinnenwelt für sie, erst durch den Rechtsbegriff zu Stande kommen, eben so wenig kommt die Ehe erst durch ihn zu Stande. Die Ehe ist gar nicht blofs eine juridische Gesellschaft, wie etwa der Staat; sie ist eine natürliche und moralische Gesellschaft.

Die

Die folgende Deduktion ist sonach nicht juridisch; aber sie ist in einer Rechtslehre nothwendig, um eine Einsicht in die hinterher aufzustellenden juridischen Sätze zu erhalten.

§. 1.

Die Natur hat ihren Zweck der Fortpflanzung des Menschengeschlechts auf einen Naturtrieb in zwei besondern Geschlechtern gegründet, der nur um sein selbst willen da zu seyn, und auf nichts auszugehen scheint, als auf seine eigene Befriedigung. Er ist selbst Zweck unserer Natur; ohnerachtet er nur Mittel ist für die Natur überhaupt. Indefs die Menschen auf nichts ausgehen, als diesen Trieb zu befriedigen, wird durch die natürlichen Folgen dieser Befriedigung ohne weiteres Zuthun des Menschen der Naturzweck erreicht.

Hinterher freilich kann der Mensch durch Erfahrung und Abstraction lernen, dafs dieses der Naturzweck sey, und durch sittliche Veredlung bei der Befriedigung des Triebes sich diesen Zweck vorsetzen. Aber vor der Erfahrung vorher, und in seinem natürlichen Zustande, hat er diesen Zweck nicht, sondern die blofse Befriedigung des Triebes ist letzter Zweck; und so mußte es seyn, wenn der Naturzweck sicher erreicht werden sollte. —

(Den Grund, warum die Natur zwei verschiedene Geschlechter absondern mußte, durch deren Vereinigung allein die Fortpflanzung der Gattung möglich sey, will

will ich hier nur kurz angeben; da diese Untersuchung nicht eigentlich hieher gehört.

Die Bildung eines Wesens seiner Art ist die letzte Stufe der bildenden Kraft in der organischen Natur, und diese Kraft wirkt notwendig stets, wenn die Bedingungen ihrer Wirksamkeit gegeben sind. Wären sie nun immer gegeben, so würde in der Natur ein beständiges Uebergehen in andere Gestalten, nie aber ein Bestehen derselben Gestalt, ein ewiges Werden, und niemals ein Seyn Statt finden; und da nichts da wäre, das übergehen könnte, auch nicht einmal ein Uebergehen möglich seyn; ein undenkbarer, und in sich selbst widersprechender Gedanke. (Es ist derselbe Zustand, den ich oben [S. 24.] den Streit des Seyns und Nichtseyns nannte.) So ist keine Natur möglich.

Sollte sie möglich seyn, so mußte die Gattung noch eine andere organische Existenz haben, ausser der als Gattung; doch aber auch als Gattung da seyn, um sich fortpflanzen zu können. Dies war nur dadurch möglich, daß die die Gattung bildende Kraft vertheilt, gleichsam in zwei absolut zusammen gehörende, und nur in ihrer Vereinigung ein sich fortpflanzendes Ganzes ausmachende Hälften zerrissen würde. In dieser Theilung bildet jene Kraft nur das Individuum. Die Individuen, vereinigt, und inwiefern sie vereinigt werden können, sind erst, und bilden erst die Gattung; denn *seyn*, und *bilden* ist in der organischen Natur Eins. Das Individuum besteht lediglich als Tendenz, die Gattung zu bilden. So allein kam
Ruhe

Ruhe und Stillstand der Kraft, und mit der Ruhe Gestalt in die organische Natur; und sie ward so erst Natur; darum geht dieses Gesez der Absonderung der zwei bildenden Geschlechter nothwendig durch die ganze organische Natur.)

§. 2.

Die besondere Bestimmung dieser Natureinrichtung ist die, daß bei der Befriedigung des Triebes, oder Beförderung des Naturzwecks, was den eigentlichen Akt der Zeugung anbelangt, das eine Geschlecht sich nur thätig, das andere sich nur leidend verhalte.

(Auch von dieser nähern Bestimmung läßt sich der Grund angeben. Das System der gesammten Bedingungen zur Erzeugung eines Körpers der gleichen Art mußte irgend wo vollständig vereinigt seyn, und einmal in Bewegung gesetzt, seinen eigenen Gesetzen nach sich entwickeln. Das Geschlecht, in welchem es liegt, heißt durch die ganze Natur hindurch das *weibliche*. Nur das erste bewegende Princip konnte abgesondert werden; und mußte abgesondert werden, wenn bestehende Gestalt seyn sollte. Das Geschlecht, in welchem es, von dem zu bildenden Stoffe abgesondert, sich erzeugt, heißt durch die ganze Natur hindurch das *männliche*.)

§. 3.

Der Charakter der Vernunft ist absolute Selbstthätigkeit: bloßes Leiden um des Leidens willen widerspricht der Vernunft und hebt sie gänzlich auf. Es ist sonach gar nicht gegen die Vernunft, daß das

L

erste

erste Geschlecht die Befriedigung seines Geschlechts-
 triebes als Zweck sich vorsetze, da er durch Thätig-
 keit befriedigt werden kann: aber es ist schlechthin
 gegen die Vernunft, daß das zweite die Befriedigung
 des seinigen sich als Zweck vorsetze, weil es sich
 dann ein bloßes Leiden zum Zwecke machen würde.
 Sonach ist das zweite Geschlecht entweder selbst der
 Anlage nach nicht vernünftig, welches der Voraus-
 setzung widerspricht, daß sie Menschen seyn sollen;
 oder diese Anlage kann zufolge seiner besondern Na-
 tur nicht entwickelt werden, welches sich selbst wi-
 derspricht, indem dann in der Natur eine Anlage an-
 genommen wird, die in der Natur nicht angenommen
 wird; oder endlich es kann die Befriedigung seines
 Geschlechtstriebes sich nie zum Zwecke machen. Ein
 solcher Zweck und Vernünftigkeit heben sich gänzlich
 auf.

Nun aber gehört doch der Geschlechtstrieb dieses
 zweiten Geschlechts, und seine Aeußerung und Be-
 friedigung in den Plan der Natur. Es ist daher noth-
 wendig, daß dieser Trieb beim Weibe unter einer an-
 dern Gestalt, und, um neben der Vernünftigkeit beste-
 hen zu können, selbst als Trieb zur Thätigkeit erschei-
 ne; und zwar, als charakteristischer Naturtrieb zu ei-
 ner nur diesem Geschlechte zukommenden Thätigkeit.

Da auf diesem Satze die ganze folgende Theorie
 beruht, so will ich suchen, ihn in das gehörige Licht
 zu stellen, und möglichen Misverständnissen desselben
 vorzubeugen.

1.) Es ist hier von *Natur*, und einem *Naturtriebe* die Rede, d. i. von etwas, welches das Weib, wenn nur die beiden Bedingungen desselben, Vernunft und Treiben des Geschlechts da sind, ohne alle *Anwendung ihrer Freiheit* und ganz sich selbst überlassen, in sich finden wird, als etwas gegebenes, ursprüngliches, und aus keiner ihrer vorhergehenden, freien Handlungen zu erklärendes. Es wird dadurch aber gar nicht die Möglichkeit geläugnet, daß nicht das Weib entweder unter ihre Natur herabsinken, oder durch Freiheit sich über sie erheben könne; welche Erhebung aber selbst nicht viel besser ist, als ein Herabsinken. Unter ihre Natur sinkt das Weib herab, wenn sie sich zur Vernunftlosigkeit erniedrigt. Dann kann der Geschlechtstrieb in seiner wahren Gestalt zum Bewußtseyn kommen, und bedachter Zweck des Handelns werden. Ueber ihre Natur würden sich die Weiber erheben, wenn die Befriedigung des Geschlechtstriebes weder in seiner Roheit, noch in der Gestalt, die er in einer wohleingerichteten, weiblichen Seele annimmt, Zweck wäre; sondern als bloßes Mittel gedacht würde für einen andern durch Freiheit sich vorgesetzten Zweck. Wenn dieser Zweck nicht ein ganz verwerflicher seyn soll, (etwa der den Titel Frau, und die Aussicht auf ein sicheres Brod zu haben, in welchem Falle die Persönlichkeit zum Mittel eines Genusses gemacht wird) so könnte er kein anderer seyn, als der Naturzweck selbst: Kinder zu haben; den auch einige vorwenden. Aber da sie diesen Zweck mit jedem möglichen Manne hätten erreichen können, mithin in ihrem Princip gar kein Grund liegt, daß sie gerade diesen wählten, so müssen sie, als das erträglichste,

lichste, was man noch annehmen kann, gestehen, daß sie diesen nur darum genommen, weil er der erste war, den sie eben haben konnten; welches denn doch keine große Achtung derselben für ihre Person anzeigt. Aber, selbst diesen bedenklichen Umstand abgerechnet, möchte vielleicht zugegeben werden können, daß jener Zweck überhaupt den Entschluß mit einem Manne zu leben, begründen könne; ob er aber als klar gedachter Zweck zum Ziele führe, und die Kinder wirklich nach Begriffen empfangen werden, daran dürfte der Menschenkenner wohl zweifeln. — Man verzeihe diese Deutlichkeit dem Bestreben, gefährliche Sophistereien, durch welche man die Verläugnung seiner wahren Bestimmung zu beschönigen und in der Welt zu verewigen sucht, in ihrer Blöfse zu zeigen.

Daß ich das ganze Verhältniß bildlich bezeichne: das zweite Geschlecht steht der Natureinrichtung nach um eine Stufe tiefer, als das erste; es ist Objekt einer Kraft des erstern, und so mußte es seyn, wenn beide verbunden seyn sollten. Nun aber sollen beide, als moralische Wesen gleich seyn. Dies war nur dadurch möglich, daß im zweiten Geschlechte eine ganz neue, dem ersten völlig ermangelnde Stufe eingeschoben würde. Diese Stufe ist die Gestalt, unter welcher ihm der Geschlechtstrieb erscheint; der dem Manne in seiner wahren Gestalt erscheint.

2.) Der Mann kann, ohne seine Würde aufzugeben, sich den Geschlechtstrieb gestehen, und die Befriedigung desselben suchen; ich meine ursprünglich. Wer in der Verbindung mit einem liebenden Weibe
diese

diese Befriedigung allein sich noch zum Zwecke machen könnte, wäre ein roher Mensch: wovon die Gründe sich tiefer unten zeigen werden. Das Weib kann sich diesen Trieb nicht gestehen. Der Mann kann freien; das Weib nicht. Es wäre die höchste Geringschätzung ihrer selbst, wenn sie es thäte. Eine abschlägige Antwort, die der Mann erhielte, sagt nichts weiter, als: ich will mich dir nicht unterwerfen; und dies läßt sich ertragen. Eine abschlägige Antwort, die das Weib erhielte, würde heißen: ich will die durch dich schon geschehene Unterwerfung nicht annehmen; welches ohne Zweifel unerträglich ist. — Raisonnement aus dem Rechtsbegriffe thut es hier nicht; und wenn einige Weiber meinen, sie müßten eben sowohl das Recht haben, auf die Heirath zu gehen, als die Männer; so kann man sie fragen: wer ihnen denn dieses Recht streitig mache, und warum sie denn sonach desselben sich nicht bedienen. Es ist dies gerade so, als ob untersucht würde, ob der Mensch nicht eben sowohl das Recht habe, zu fliegen, wie der Vogel. Lassen wir lieber die Frage vom Rechte so lange ruhen, bis einer wirklich fliegt.

Auf diese einzige Verschiedenheit gründet sich der ganze übrige Unterschied der beiden Geschlechter. Aus diesem Naturgesetze des Weibes entsteht die weibliche Schamhaftigkeit, die in dieser Art dem männlichen Geschlechte nicht zukommt. Rohe Männer prahlen sogar mit Ausübung der Wollust; aber bei der schrecklichsten Sittenlosigkeit, in welche das zweite Geschlecht mehrmals versunken, und dadurch das Verderben der Männer bei weitem übertroffen hat,
hat

hat man nie gehört, daß die Weiber dies gethan hätten; selbst die Prostituirte gesteht lieber, daß sie ihr schändliches Gewerbe aus Gewinnsucht, als daß sie es aus Wollust treibe.

§. 4.

Das Weib kann sich nicht gestehen, daß sie sich hingebende — und da in dem vernünftigen Wesen etwas nur insofern ist, inwiefern es sich desselben bewußt wird — das Weib kann überhaupt sich nicht hingeben der Geschlechtslust, um ihren eigenen Trieb zu befriedigen; und da sie sich denn doch zufolge eines Triebes hingeben muß, kann dieser Trieb kein anderer seyn, als der, den Mann zu befriedigen. Sie wird in dieser Handlung Mittel für den Zweck eines andern; weil sie ihr eigener Zweck nicht seyn konnte, ohne ihren Endzweck, die Würde der Vernunft, aufzugeben. Sie behauptet ihre Würde, ohnerachtet sie Mittel wird, dadurch, daß sie sich freiwillig, zufolge eines edlen Naturtriebes, des der *Liebe*, zum Mittel macht.

Liebe also ist die Gestalt, unter welcher der Geschlechtstrieb im Weibe sich zeigt. *Liebe* aber ist es, wenn man um des andern willen, nicht zufolge eines Begriffs, sondern zufolge eines Naturtriebes, sich aufopfert. Bloßer Geschlechtstrieb sollte nie *Liebe* genannt werden; dies ist ein grober Mißbrauch, der darauf auszugehen scheint, alles edle in der menschlichen Natur in Vergessenheit zu bringen. Ueberhaupt sollte, meiner Meinung nach, nichts *Liebe* genannt werden, als das so eben beschriebene. Im Manne ist *ursprünglich* nicht *Liebe*,

be, sondern Geschlechtstrieb; sie ist überhaupt in ihm kein ursprünglicher, sondern nur ein *mitgetheilter, abgeleiteter*, erst durch Verbindung mit einem liebenden Weibe *entwickelter* Trieb, und hat bei ihm eine ganz andere Gestalt; wie wir dies tiefer unten sehen werden. Nur dem Weibe ist die Liebe, der edelste aller Naturtriebe, angebohren; nur durch dieses kommt er unter die Menschen; so wie andere gesellige Triebe mehr, von welchen tiefer unten. Im Weibe erhielt der Geschlechtstrieb eine moralische Gestalt, weil er in seiner natürlichen die Moralität derselben ganz aufgehoben hätte. Liebe ist der innigste Vereinigungspunkt der Natur, und der Vernunft; sie ist das einzige Glied, wo die Natur in die Vernunft eingreift; sie ist sonach das vortrefflichste unter allem natürlichen. Das Sittengesetz fodert, daß man sich in andern vergesse; die Liebe giebt sich selbst hin für den andern.

Daß ich alles kurz zusammenfasse: Im unverdorbenen Weibe äussert sich kein Geschlechtstrieb, und wohnt kein Geschlechtstrieb, sondern nur Liebe; und diese Liebe ist der Naturtrieb des Weibes, einen Mann zu befriedigen. Es ist allerdings ein Trieb, der dringend seine Befriedigung heischt: aber diese seine Befriedigung ist nicht die sinnliche Befriedigung des Weibes, sondern die des Mannes; für das Weib ist es nur Befriedigung des Herzens. Ihr Bedürfnis ist nur das, zu lieben und geliebt zu seyn. So nur erhält der Trieb, sich hinzugeben, den Charakter der Freiheit und Thätigkeit, den er haben mußte, um neben der Vernunft bestehen zu können. — Es ist wohl kein Mann, der nicht die Absurdität fühle, es
um-

umzukehren, und dem Manne einen ähnlichen Trieb zuzuschreiben, ein Bedürfnis des Weibes zu befriedigen, welches er weder bei ihr voraussetzen, noch sich als das Werkzeug desselben denken kann, ohne bis in das innerste seiner Seele sich zu schämen.

Darum ist auch das Weib in der Geschlechtsvereinigung nicht in jedem Sinne Mittel für den Zweck des Mannes; sie ist Mittel für ihren eigenen Zweck, ihr Herz zu befriedigen; und nur, inwiefern von sinnlicher Befriedigung die Rede ist, ist sie es für den Zweck des Mannes.

In dieser Denkart des Weibes eine Täuschung erkünsteln, und etwa sagen: so ist es denn doch am Ende der Geschlechtstrieb, der nur versteckter Weise sie treibt, wäre eine dogmatische Verirrung. Das Weib sieht nicht weiter, und ihre Natur geht nicht weiter, als bis zur Liebe: sonach ist sie nur so weit. Dafs ein Mann, der die weibliche Unschuld nicht hat, noch haben soll, und der sich alles gestehen kann, diesen Trieb zergliedert, geht dem Weibe nichts an; für sie ist er einfach, denn das Weib ist kein Mann. Wenn sie Mann wäre, würde man Recht haben; aber dann wäre sie auch nicht sie; und alles wäre anders. — Oder will man uns etwa den Grundtrieb der weiblichen Natur als *Ding an sich* zu Tage fördern?

§. 5.

Das Weib giebt, indem sie sich zum Mittel der Befriedigung des Mannes macht, ihre Persönlichkeit; sie erhält dieselbe, und ihre ganze Würde nur dadurch

durch wieder, dafs sie es aus Liebe für diesen Einen gethan habe.

Aber, wenn diese Stimmung je ein Ende nehmen sollte, und das Weib einst aufhören müfste, in dem befriedigten Manne den über alle seines Geschlechts liebenswürdigen zu erblicken; ja, wenn sie nur die Möglichkeit davon denken könnte, so würde sie durch diesen Gedanken in ihren eigenen Augen verächtlich werden. Wenn es möglich ist, dafs er für sie nicht der liebenswürdigste seines Geschlechts sey, so wäre, da sie doch ihm allein unter dem ganzen Geschlechte sich hingiebt, kein anderer Grund anzunehmen, als dafs versteckter Weise die Natur sie getrieben habe, sich nur bald, und mit dem ersten, dem besten zu befriedigen; welches ohne Zweifel ein entehrender Gedanke wäre. Es ist also, so gewifs sie mit Erhaltung ihrer Würde sich hingiebt, nothwendig ihre Voraussetzung, dafs ihre gegenwärtige Stimmung nie endigen könne, sondern ewig sey, so wie sie selbst ewig ist. Die sich einmal giebt, giebt sich auf immer.

§. 6.

Diejenige, welche ihre Persönlichkeit mit Behauptung ihrer Menschenwürde hingiebt, giebt nothwendig dem Geliebten alles hin, was sie hat. Wäre die Ergebung nicht unumschränkt, und behielte sie in derselben sich das geringste vor, so legte sie dadurch an den Tag, dafs das vorbehaltne einen höhern Werth für sie hätte, als ihre eigene Person; welches ohne Zweifel eine tiefe Herabwürdigung ihrer Person wäre. Ihre eigene Würde beruht darauf, dafs sie ganz, so
wie

wie sie lebt, und ist, ihres Mannes sey, und sich ohne Vorbehalt an ihn und in ihm verloren habe. Das Geringste, was daraus folgt, ist, daß sie ihm ihr Vermögen und alle ihre Rechte abtrete, und mit ihm ziehe. Nur mit ihm vereinigt, nur unter seinen Augen, und in seinen Geschäften hat sie noch Leben, und Thätigkeit. Sie hat aufgehört, das Leben eines Individuum zu führen; ihr Leben ist ein Theil seines Lebens geworden, dies wird trefflich dadurch bezeichnet, daß sie den Namen des Mannes annimmt.)

§. 7.

Die Lage des Mannes dabei ist diese. Er, der alles, was im Menschen ist, sich selbst gestehen kann, sonach die ganze Fülle der Menschheit in sich selbst findet, überschaut das ganze Verhältniß, wie das Weib selbst es nie überschauen kann. Er sieht ein ursprünglich freies Wesen mit Freiheit, und unbegrenztem Zutrauen sich ihm unbedingt unterwerfen; sieht, daß sie nicht nur ihr ganzes äusseres Schicksal, sondern auch ihre innere Seelenruhe, und ihren sittlichen Charakter, wenn auch nicht das Wesen desselben, doch ihren eigenen Glauben daran, von ihm gänzlich abhängig mache: da ja der Glaube des Weibes an sich selbst, und an ihre Unschuld und Tugend davon abhängt, daß sie nie aufhören müsse, ihren Mann über alle seines Geschlechts zu achten und zu lieben.

Wie die sittliche Anlage in der Natur des Weibes sich durch Liebe, so äussert die sittliche Anlage in der Natur des Mannes sich durch *Großmuth*. Er will

will zuerst Herr seyn; wer aber mit Zutrauen ihm sich hingiebt, gegen den entkleidet er sich aller seiner Gewalt. Gegen den Unterworfenen stark zu seyn, ist nur die Sache des Entmannten, der gegen den Widerstand keine Kraft hat.

Zufolge dieser natürlichen Großmuth ist der Mann durch das Verhältniß mit seiner Gattin zuerst genöthigt, achtungswürdig zu seyn, da ihre ganze Ruhe davon abhängt, daß sie ihn über alles achten könne. Nichts tödtet unwiederbringlicher die Liebe des Weibes, als die Niederträchtigkeit und Ehrlosigkeit des Mannes. — So verzeiht überhaupt das andre Geschlecht dem unsrigen alles andre; nur nicht Feigheit, und Schwäche des Charakters. Der Grund davon ist keinesweges ihr eigennütziger Anschlag auf unsern Schutz; es ist lediglich das Gefühl der Unmöglichkeit, einem solchen Geschlechte sich zu unterwerfen, wie es ihre Bestimmung erfordert.

Die Ruhe des Weibes hängt davon ab, daß sie ihrem Gatten ganz unterworfen sey, und keinen andern Willen habe, als den seinigen. Es folgt, daß, da er dies weiß, er ohne seine eigne Natur, und Würde, die männliche Großmuth, zu verläugnen, nichts unterlassen kann, um ihr dies so viel als möglich zu erleichtern. Dies kann nun nicht dadurch geschehen, daß er sich von seiner Gattin beherrschen lasse, denn der Stolz ihrer Liebe besteht darin, daß sie unterworfen sey, und es scheine, und selbst es nicht anders wisse, als daß sie es ist. Männer, die sich der Herrschaft ihrer Weiber unterwerfen, machen

chen sich ihnen dadurch selbst verächtlich, und rauben ihnen alle eheliche Glückseligkeit. Es kann nur dadurch geschehen, daß er ihre Wünsche ausspäht, um als seinen eigenen Willen sie vollbringen zu lassen, was sie, sich selbst überlassen, am liebsten thun würde. — Es ist ja hier nicht etwa um bloße Befriedigung ihrer Launen, und Einfälle zu thun, damit sie nur befriedigt seyen; es ist um einen weit höhern Zweck, um die Erleichterung, ihren Gatten immerfort über alles zu lieben, und in ihren eigenen Augen ihre Unschuld zu behalten, zu thun. — Es kann nicht fehlen, daß die Gattin, deren Herz durch einen Gehorsam, der ihr keine Aufopferung kostet, nicht befriedigt wird, wieder von ihrer Seite, die verborgenen höhern Wünsche des Mannes auszuspähen, und mit Aufopferungen sie zu vollbringen suche. Je größer das Opfer, desto vollkommener ist die Befriedigung ihres Herzens. Daher entsteht die eheliche *Zärtlichkeit* (Zartheit der Empfindungen und des Verhältnisses.) Jeder Theil will seine Persönlichkeit aufgeben, damit die des andern Theils allein herrsche; nur in der Zufriedenheit des andern findet jeder die seinige; die Umtauschung der Herzen und der Willen wird vollkommen. Nur in der Verbindung mit einem liebenden Weibe öffnet das männliche Herz sich der Liebe, der sich unbefangen hingebenden, und im Gegenstande verlorner Liebe; nur in der ehelichen Verbindung lernt das Weib Großmuth, Aufopferung mit Bewußtseyn und nach Begriffen: und so wird die Verbindung mit jedem Tage ihrer Ehe inniger.

Corollaria.

1.) In der Verbindung beider Geschlechter, also in der Realisation des *ganzen* Menschen, als eines vollendeten Naturprodukts, aber auch nur in dieser Verbindung, findet sich ein äusserer Antrieb zur Tugend. Der Mann ist durch den natürlichen Trieb der Großmuth genöthigt, edel und ehrwürdig zu seyn, weil das Schicksal eines freien Wesens, die in vollem Zutrauen sich ihm hingab, davon abhängt. Das Weib ist zur Beobachtung aller ihrer Pflichten genöthigt durch die ihr angeborne Schamhaftigkeit. Sie kann in keinem Stüke der Vernunft etwas vergeben, ohne bei sich selbst in den sehr wahrscheinlichen Verdacht zu kommen, dafs sie ihr auch in der Hauptsache vergeben habe, und dafs sie — der unerträglichste Gedanke für sie — ihren Mann nicht liebe, sondern ihn nur als Mittel zur Befriedigung ihres Geschlechtstriebes brauche. — Der Mann, in welchem noch Großmuth, das Weib, in welcher noch Schamhaftigkeit wohnt, sind jeder Veredlung fähig: aber sie sind auf dem geraden Wege zu allen Lastern, wenn der erstere niederträchtig, die andere schamlos wird; wie dies auch die Erfahrung ohne Ausnahme bestätigt.

2.) Auch ist hier die Aufgabe gelöset; wie kann man das Menschengeschlecht von Natur aus zur Tugend führen? Ich antworte: lediglich dadurch, dafs das natürliche Verhältniß zwischen beiden Geschlechtern wieder hergestellt werde. Es giebt keine sittliche Erziehung der Menschheit, ausser von diesem Punkte aus.

§. 3. Eine

§. 8.

Eine Verbindung, wie die beschriebene, heisst *eine Ehe*. Die Ehe ist eine durch den Geschlechtstrieb begründete *vollkommene Vereinigung* zweier Personen beiderlei Geschlechts, die ihr eigener Zweck ist.

Sie ist durch den Geschlechtstrieb in beiden Geschlechtern *begründet*, für den forschenden Philosophen; aber es ist nicht nothwendig, dass irgend eine unter den beiden Personen, die eine Ehe schliessen wollen, dieses sich gestehe. Das Weib kann es sich nie, es kann sich nur Liebe gestehen. Auch ist die Fortdauer der Ehe keinesweges durch die Befriedigung dieses Triebes bedingt; dieser Zweck kann ganz wegfallen, und dennoch die eheliche Verbindung in ihrer ganzen Innigkeit fortauern.

Die Philosophen haben sich für verbunden erachtet, einen Zweck der Ehe anzugeben, und die Frage auf sehr verschiedene Weise beantwortet. Aber die Ehe hat keinen Zweck ausser ihr selbst; sie ist ihr eigener Zweck. Das eheliche Verhältniss ist die eigentlichste, von der Natur gefoderte Weise des erwachsenen Menschen von beiden Geschlechtern, zu existiren. In diesem Verhältnisse erst entwickeln sich alle seine Anlagen; ausser demselben bleiben sehr viele, und gerade die merkwürdigsten Seiten der Menschheit unangebaut. So wenig die Existenz des Menschen überhaupt auf irgend einen sinnlichen Zweck zu beziehen ist, so wenig ist es die nothwendige Weise derselben, die Ehe.

Die Ehe ist eine Verbindung zwischen zwei Personen; einem Manne, und einem Weibe. Das Weib, die sich Einem ganz gegeben hat, kann sich nicht einem zweiten geben, denn ihre eigene Würde hängt ja davon ab, daß sie diesem Einem ganz angehöre. Der Mann, der sich nach dem Willen, und den leisesten Wünschen Einer zu richten hat, um sie zu beglücken, kann sich nicht nach den Wünschen mehrerer richten, die selbst unter einander nicht vereinigt sind. Die Polygynie setzt bei den Männern die Meinung voraus, daß die Weiber nicht vernünftige Wesen sind, wie die Männer, sondern bloße willenslose, und rechtslose Werkzeuge für den Mann. Dies ist denn auch wirklich die Lehre der religiösen Gesetzgebung, die die Vielweiberei verstattet, der muhamedanischen. Diese Religion hat, freilich wohl ohne sich der Gründe deutlich bewußt zu seyn, aus der Bestimmung der weiblichen Natur, sich leidend zu verhalten, einseitig gefolgert. Die Polyandrie ist ganz gegen die Natur, und darum äusserst selten. Wenn sie nicht rohe Viehheit wäre, und irgend etwas voraussetzen könnte, so müßte sie voraussetzen, daß es gar keine Vernunft und gar keine Würde derselben gäbe.

Die eheliche Verbindung ist ihrer Natur nach unzertrennlich und ewig, und wird nothwendig als ewig geschlossen. Das Weib kann nicht voraussetzen, daß sie je aufhören werde, ihren Mann über alle seines Geschlechts zu lieben, ohne ihre weibliche Würde; der Mann nicht, daß er aufhören werde seine Frau über alle ihres Geschlechts zu lieben, ohne seine männliche Großmuth aufzugeben. Sie geben sich
einander

einander auf immer, weil sie sich einander ganz geben.

§. 9.

Die Ehe ist sonach kein erfundener Gebrauch, und keine willkürliche Einrichtung, sondern sie ist ein durch Natur, und Vernunft in ihrer Vereinigung nothwendig, und vollkommen bestimmtes Verhältniß. Sie ist vollkommen bestimmt, sage ich, d. h. nur eine solche Ehe, wie die beschriebene, und schlechthin keine andere Verbindung beider Geschlechter zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, verstaten Natur, und Vernunft.

Um die Ehe zu errichten, oder zu bestimmen, damit hat das Rechtsgesetz nichts zu thun, sondern die weit höhere Gesetzgebung der Natur und Vernunft, welche durch ihre Produkte dem Rechtsgesetze erst ein Gebiet verschafft. Die Ehe bloß als eine juridische Gesellschaft ansehen, führt auf unschickliche und unsittliche Vorstellungen. Man wurde vielleicht dadurch zum Irrthume verleitet, daß die Ehe allerdings ein Beisammenleben freier Wesen ist, wie alles, das durch den Rechtsbegriff bestimmt wird. Aber es wäre schlimm, wenn dieses Zusammenleben durch nichts höheres begründet und geordnet werden könnte, als durch Zwangsgesetze. Erst muß eine Ehe da seyn, ehe von einem Eherechte, so wie erst Menschen da seyn müssen, ehe vom Rechte überhaupt die Rede seyn kann. Woher die erstere komme, darnach fragt der Rechtsbegriff eben so wenig, als er fragt, woher die letztern kommen. Ist die Ehe erst deducirt, wie

es

wie es so eben geschehen ist, dann erst ist es Zeit zu fragen, inwiefern der Rechtsbegriff auf diese Verbindung anwendbar sey, welche Rechtsstreitigkeiten über sie entstehen könnten, und wie sie zu entscheiden seyn würden; oder, da wir ein reelles Naturrecht lehren, welche Rechte und Pflichten der sichtbare Verwalter des Rechts, *der Staat*, in Ehesachen insbesondere, und über das gegenseitige Verhältniß beider Geschlechter überhaupt habe. Wir gehen jetzt an diese Untersuchung.
